



An die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und – referenten und alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie alle (Stv.)Kirchenverwaltungsvorstände und Pfarrämter

KAPELLENSTR. 4
80333 MÜNCHEN
TEL 089 / 2137 – 1442 ODER 1213

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

19.03.2020

Neue Hinweise – vor allem zu Bestattungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der weiteren aktuellen Entwicklungen hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) mit dem beigefügten Schreiben (vom 19.03.2020, Az G32i-G8070-2020/6-8), das uns heute Nachmittag übermittelt wurde, gebeten, die kirchlichen Friedhofsträger über die Empfehlungen zur Durchführung von Bestattungen zu informieren.

Diese Vorgaben präzisieren die gestern von uns versandten Hinweise (Schreiben vom 18.03.2020, S. 2, Ziff. 3 „Beerdigungen“). Leider fordern die außergewöhnlichen Umstände derzeit häufige Fortschreibungen der Maßgaben und Empfehlungen und wir bitten um Ihr Verständnis für die erneuten Hinweise. Zugleich bitten wir Sie, die staatlichen Vorgaben, die dem Schutz der Menschen dienen, einzuhalten.

Bestattungen sind nach den staatlichen Vorgaben im Grundsatz bis 19.04.2020 untersagt, das Verbot umfasst nach den Ausführungen in o.g. Schreiben des StMGP „insbesondere Trauergottesdienste, Aussegnungen, Verabschiedungen und Beisetzungen“.

Es kann jedoch von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt) eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Eine Ausnahmegenehmigung kommt nach den Kriterien des StMGP in Betracht, wenn die Trauergesellschaft nur den engsten Kreis, ohne Bestatter und Pfarrer maximal 15 Personen, umfasst, eine Bekanntmachung unterbleibt und keine Personen teilnehmen, die Fieber oder Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen. Weitere Vorgaben zur Vermeidung von Infektionen (insb. Sicherheitsabstand, kein Erdwurf oder Weihwassergaben am offenen Grab oder am aufgebahrten Sarg etc.) sind einzuhalten.

Eine öffentliche Hl. Messe ist derzeit nicht möglich. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weist ausdrücklich darauf hin, dass auch Rosenkranzgebete nicht genehmigungsfähig sind.

Das Requiem (Totenmesse) kann aber selbstverständlich nachgeholt werden. Bitte weisen Sie die Angehörigen ausdrücklich auf diese Möglichkeit hin.

Umso wichtiger ist es, dass Sie gerade angesichts dieser Sondersituation für die Angehörigen ansprechbar sind und den Trauernden ggf. telefonisch geführte Trauer- und allg. Seelsorgsgespräche anbieten.

Generell sollten Seelsorgsgespräche über Telefon oder eine schriftliche Kommunikation geführt werden. Falls aber die dringliche Notwendigkeit eines persönlichen Beicht- und Seelsorgsgesprächs besteht, ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Gesprächspartnern in der Gesprächssituation zu achten und auch alle anderen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Ansteckungsrisikos zu beachten.

Bei der Hl. Messe, die ein Priester im privaten Rahmen feiern kann, ist dieser Rahmen ganz strikt einzuhalten. Sollte neben dem Priester bei der Feier der Hl. Messe noch jemand anwesend sein, sind die in unserem gestrigen Schreiben an die Priester, Diakone und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral genannten Kriterien strikt einzuhalten. Bitte handeln Sie auch hier unbedingt verantwortlich.

Vielerorts wurde der Parteiverkehr in den Pfarrbüros bereits grundsätzlich eingestellt und diese sind ausschließlich telefonisch oder per Mail erreichbar.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen empfehlen wir nachdrücklich allgemein diese Vorgehensweise. In Fällen, in denen ein persönliches Vorsprechen zwingend nötig ist, muss dies vorher telefonisch zwischen Pfarramt und Betroffenen besprochen werden. Auch im Erzbischöflichen Ordinariat wurde der allgemeine Publikumsverkehr zwischenzeitlich eingestellt. Natürlich muss diese Maßnahme durch die Pfarrämter vor Ort gut kommuniziert werden. Wichtig ist das Signal, dass die Pfarrei auch weiterhin für die Menschen erreichbar ist. Bitte sorgen Sie dafür, dass die telefonische Erreichbarkeit gewährleistet ist und auch Mailanfragen in einem vertretbaren Zeitraum beantwortet werden.

Nochmals danken wir Ihnen, dass Sie in diesen herausfordernden Zeiten gemeinsam mit uns sich der jeweils aktuellen Situation stellen und wir so gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir als Kirche im Erzbistum für die Menschen da sind und bleiben.

Wir wünschen Ihnen persönlich und den Menschen, für die Sie da sind, weiterhin gute Gesundheit und Gottes Segen. Bleiben wir in diesen Tagen besonders auch im Gebet füreinander und für die uns anvertrauten Menschen verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Klingan
Generalvikar



Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin